

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Charlottenburg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 64/23

Berlin, 19.03.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 29.05.2024	10:30 Uhr	120, Sitzungssaal	Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Berlin-Schmargendorf

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
3.435/100.0 00	Wohnung	27	3065

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Berlin-Schmargendorf	Fl. 3, Nr. 361/2	Gebäude- und Freifläche	14199 Berlin, Rheinba- benallee 11, 11A, 11B, 11C, 11D, 13, 13A, 13B, 13C, 15, 15A, 15B, Miquelstraße 8, 8A, 10, 10A, 10B, 12, 12A, 14, 14A, 14B	11.157

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	<p>Eigentumswohnung Nr. 27 in Rheinbabenallee 15B, 14199 Berlin Es handelt sich um ein Reihenendhaus in einer 1- bis 2-geschossigen Eigentumswohnanlage. Die Einheit weist 4 versetzte Ebenen auf: Kellergeschoss (zum Garten ausgerichtet): Hobbykeller und Abstellraum Erdgeschoss (Eingangsbereich): Diele, Gäste-WC und 2 Zimmer Erdgeschoss (Gartenbereich): Wohnraum, Küche und Zugang zum Garten 1. Obergeschoss (Eingangsbereich): Galerie, 1 Zimmer und Bad Die Gartenfläche ist mit einer hohen Mauer umschlossen. Es erfolgte eine Außenbesichtigung; die Einheit war nicht zugänglich. Wegen aller weiteren Einzelheiten wird auf das hier ausliegende Gutachten (Stand: Oktober 2023) verwiesen. Baujahr: um 1968 Wohnfläche: ca. 132,75 m²</p>	670.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 670.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 05.07.2023.

Die Beschlagnahme erfolgte am 05.07.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

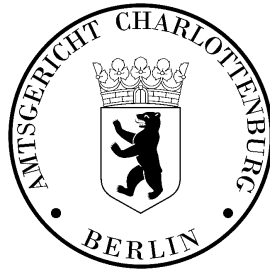
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Toptas-Gabriel
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 20.03.2024

Kern, JBesch
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig